

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	24.01.2024
Referent/in:		AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	29.02.2024	beschließend öffentlich

TOP: 5

Thema: Aktueller Sachstand zum Fachkräftemangel

1. **Anlagen**
 1. Schreiben der Sachverständigen
 2. Handlungsanleitung Oberbayern 2024 (ohne Anlagen)
 3. Antwortschreiben an Sachverständige vom 22.01.2024
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**

4. **Beschlussvorschlag**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Sozialausschusses am 18.06.2024 eine Richtlinie zu erarbeiten. Im Haushalt 2025 sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Aktueller Sachstand zum Fachkräftemangel

In der Sitzung des Sozialausschusses am 20.06.2023 war der Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe zum wiederholten Mal Gegenstand der Diskussion. Am 26.09.2023 wurde im Sozialausschuss mündlich über den aktuellen Stand berichtet. Im vergangenen Jahr haben die Leistungserbringerverbände den Bezirk Mittelfranken angeschrieben (siehe Anlage), um auf erhebliche Probleme der Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe in Folge des aktuell vorherrschenden (Fach-)Kräftemangels hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wurden diverse konkrete Probleme angesprochen und Lösungsansätze aufgezeigt.

Der Bezirk Mittelfranken hat – einer Bitte des Sozialausschusses folgend – eine Arbeitsgruppe Fachkräftemangel einberufen, welche mit Fachleuten aus der Verwaltung und Vertreter:innen einer Vielzahl von Leistungserbringerverbänden (AWO, bpa, Caritas, Der Paritätische, Diakonie und Lebenshilfe) besetzt war. Die „Arbeitsgruppe Fachkräftemangel“ hatte den Auftrag die Vorschläge der Leistungserbringerverbände einer Bewertung zu unterziehen.

Um ein konkreteres Bild von der gegenwärtigen Situation zu bekommen hat das Sozialreferat eine Abfrage mittels standardisierten Erhebungsbogens durchgeführt. Die Verwaltung hat im Juli 2023 einen Fragebogen an die Leistungserbringerverbände versandt. Diese sollten an die einzelnen Einrichtungen weitergeleitet werden, um die offenen Stellen und Berufsgruppen abzufragen. Hierzu gab es wenige, teilweise auch unkonkrete Rückmeldungen. Aus Sicht der Verwaltung wäre der Fragebogen ein Ansatz gewesen, die Problemlage zu konkretisieren und noch gezielter an Lösungsansätzen arbeiten zu können.

Die Arbeitsgruppe hat sich in insgesamt drei Sitzungen, zuletzt am 09.01.2024, mit den Lösungsvorschlägen auseinandergesetzt und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Finanzierung von Praktika:

Der Bezirk Oberbayern hat eine Förderrichtlinie zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe erarbeitet und bereits erprobt. Der Bezirk Oberbayern stellt nach Maßgabe der beigefügten Handlungsanleitung (Stand Juli 2023) und nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Mittel zur Finanzierung von zusätzlichen Praktikumsstellen in entgeltfinanzierten Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe bereit. Das Budget beträgt beim Bezirk Oberbayern je Förderjahr 1 Millionen Euro.

Mit der Finanzierung von Praktikumsstellen in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe verfolgt der Bezirk Oberbayern das Ziel einer frühzeitigen und nachhaltigen Fachkraftgewinnung sowie die Sicherstellung der Qualität unserer Leistungsangebote. Durch diese gezielte und wirkungsorientierte Unterstützung der Träger von Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe investiert der Bezirk Oberbayern in die Zukunftsfähigkeit seiner Leistungsangebote und somit in die Sicherung seines Versorgungsauftrags.

Die Arbeitsgruppe Fachkräftemangel befürwortet eine Übertragung der Richtlinienregelungen aus Oberbayern auch auf Mittelfranken. Einem Projekt des Bezirks Oberbayern folgend schlägt die Sozialverwaltung vor, eine Finanzierung von Praktika durch den Bezirk Mittelfranken auf den Weg zu bringen. Hierzu ist eine entsprechende Richtlinie bis zum Sommer 2024 zu erarbeiten, damit im Herbst entsprechende Anträge

durch Leistungserbringerverbände gestellt werden können. Für das Jahr 2025 sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Studierende/Auszubildende sollen auf diesem Weg frühzeitig an die Tätigkeitsfelder der Eingliederungshilfe herangeführt und idealerweise für die Zukunft gewonnen werden.

2. Refinanzierung von Leiharbeit:

Das Thema Leiharbeit wurde diskutiert. Ein Konsens bestand darin, dass die Leiharbeit den Fachkräftemangel nicht reduziert. Zum aktuellen Zeitpunkt hat jedoch der Verzicht auf Leiharbeit Einschränkungen des Leistungsangebotes zur Folge. Insgesamt herrscht auf Trägerseite keine einheitliche Haltung zur Leiharbeit.

Im Ergebnis wird Leiharbeit von allen Beteiligten der Arbeitsgruppe allenfalls als vorübergehende Notlösung zur Überbrückung von Engpässen in der Versorgung bereits von einer Einrichtung bzw. Leistungserbringer betreuter Leistungsberechtigter angesehen. Die Leiharbeit wird von Seiten des Bezirks Mittelfranken insbesondere deswegen nicht als Lösung des Problems eingestuft, weil die Leiharbeiter:innen in aller Regel in der Vergangenheit in Festanstellungen bei Trägern der Wohlfahrtspflege gearbeitet haben. Die Leiharbeit bietet ihnen in Punkto Bezahlung und Arbeitsbedingungen aktuell allerdings teilweise bessere Konditionen. Um einen weiteren Wechsel der Fachkräfte aus regulären Arbeitsverhältnissen in die Leiharbeit zu verhindern, muss aus Sicht des Bezirks Mittelfranken die Leiharbeit auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden.

3. Anerkennung von Qualifikationen bzw. Studienabschlüssen:

Wie bisher wird der Bezirk Mittelfranken im jeweiligen Einzelfall wohlwollend prüfen, inwieweit berufliche Qualifikationen bzw. Studienabschlüsse jenseits der klassischen Ausbildungsgänge bzw. Studiengänge anerkannt werden können. Wie bisher werden die Leistungserbringer ausdrücklich ermuntert, entsprechende Anträge mit geeigneten Nachweisen beim Bezirk Mittelfranken zu stellen.

Anerkennung von Qualifikationen trotz mangelnder Sprachkenntnisse:

Die Anerkennung von Studienabschlüssen bei Fachkräften erfolgt durch das ZBFS (Würzburg). In diesen Fällen muss sich der Bezirk Mittelfranken auch künftig nach der Entscheidung des ZBFS richten. In anderen Fällen wird der Bezirk Mittelfranken künftig auch Sprachkenntnisse auf B1-Niveau anerkennen (bisher wurde das Sprachniveau B2 gefordert). Dadurch können mehr Fachkräfte anerkannt werden, die bisher nicht anerkannt wurden.

4. Einwanderung:

Über die Bezirksarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege wird ein Pilotprojekt zur Gewinnung von Auszubildenden aus Georgien vorangetrieben.

5. Weiterbildung:

Der Bezirk ist offen für eine nachrangige Förderung von Fortbildungen zur Qualifizierung einer Fachkraft.

Mitarbeitende der Leistungserbringer, welche eine Weiterbildung absolvieren, können bei Reduzierung ihrer Arbeitszeit in der Regel durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Sofern die Weiterqualifikation zur Fachkraft in Vollzeit von der Bundesagentur für Arbeit nicht gefördert wird, kann beim Bezirk Mittelfranken ggf. eine entsprechende Förderung beantragt werden. Vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme muss jedoch mit dem Bezirk Kontakt aufgenommen werden.

6. Imageverbesserung:
Es soll an die Bezirkspolitik appelliert werden für die Berufsfelder der Eingliederungshilfe bei öffentlichen Auftritten zu werben.
7. Reduzierung von Dokumentationspflichten und Bürokratieabbau:
Ein verbesserter elektronischer Datenaustausch durch die zeitnahe Einführung der E-Akte in der Sozialverwaltung wird als hilfreich angesehen um auch bei den Leistungserbringern Ressourcen zu sparen. Um Rückfragen seitens des Bezirks zu vermeiden, sollen neuen Mitarbeitenden der Leistungserbringer interne Schulungen und Handreichungen insbesondere zu den Berichtsbögen angeboten werden.
8. Refinanzierung von Personalgewinnungskampagnen:
Da erhöhte Personalgewinnungskosten sämtliche Leistungserbringer gleichermaßen treffen, verständigt sich die Arbeitsgruppe darauf, dass das Thema durch die Leistungserbringer auf Landesebene in die Diskussion eingebracht wird.
9. Erstellung einer Jobplattform auf der Internetseite des Bezirks Mittelfranken:
Im Sozialatlas sollen Verlinkungen zu Stellenportalen der Leistungserbringerverbände eingepflegt werden.

Die Leistungserbringerverbände wurden mit beigefügten Schreiben vom 22.01.2024 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert.

Die Zusammenarbeit war von einer äußerst konstruktiven Atmosphäre geprägt. Die aufgeführten Maßnahmen werden nicht dazu führen, das Problem des Fachkräftemangels zu lösen. Es bestand in der Arbeitsgruppe aber auch große Einigkeit darin, dass es einer Vielzahl von kleinen Maßnahmen bedarf, um in der Gesamtheit eine gute Versorgungsstruktur in Mittelfranken aufrecht erhalten zu können.

Ansbach, 23.01.2024

Heinlein
Oberverwaltungsrat